

STADT BAD SACHSA
- Ordnungs- und Bauamt -
Az.: 32.2 / Sp

Bad Sachsa, 16. September 2019

Vorlage für die öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 15.10.2019
TOP 9. Abtrennung von Gastronomieflächen im Sanierungsgebiet

Sachverhalt:

Gemäß anl. Grundsatzbeschluss des Sanierungsausschusses vom 24.05.2004 wurden zur Abtrennung von Gastronomieflächen im Sanierungsgebiet nur Glaswände oder Hecken zugelassen, die dort ansässigen Gastronomiebetriebe hatten dies bisher beachtet.

Im Frühjahr d.J. wurde jedoch vor den „Pfaffenberg-Stub'n“ in der Marktstr. 3 ein hiernach explizit als unzulässig aufgeführter Holzzaun errichtet, so dass verwaltungsseitig im April diesbezügliche Kontaktaufnahme mit dem Betreiber erfolgt ist.

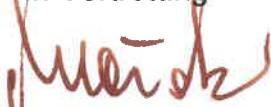
Als Ergebnis dieser Abstimmung (sowie des Antrages eines weiteren Gewerbetreibenden zur Errichtung einer Außenflächenabtrennung) wurde verwaltungsseitig in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13.06.2019 die Fragestellung aufgeworfen, ob am obigen Grundsatzbeschluss von 2004 festgehalten werden soll (wobei sich die Verwaltung im Sinne der Einheitlichkeit des Stadtbildes sowie aus Gründen der Lebensmittelhygiene dafür ausspricht).

Der Verwaltungsausschuss hat daraufhin am 13.06.2019 beschlossen, dass sich der Bauausschuss mit der Fragestellung beschäftigen möge (entsprechend des Ergebnisses hätten die betroffenen Gewerbetreibenden ihre Abtrennungen zu errichten).

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss hält an der Gültigkeit des Grundsatzbeschlusses des Sanierungsausschusses vom 24.05.2004 - TOP 6 a) - zur Abtrennung von Gastronomieflächen im Sanierungsgebiet fest.

Der Bürgermeister
In Vertretung



(Uwe Weick)

Stadtoberamtsrat

Anlage

Sp

6. **Stadtсанierung**

- a) **Grundsatzbeschluss: Abtrennung von Gastronomieflächen**
- b) **Anträge auf Nutzung von Straßenflächen für gastronomische Zwecke im Bereich der oberen Uffestraße**
- c) **Antrag auf Pflasterung einer gastronomisch genutzten Straßenfläche in der Marktstraße**
- d) **Antrag auf Anlegung einer Gastronomiefläche von „Point of Balance“**

Sanierung
+ Verkehr

Vom

24. Mai
2004

a) Grundsatzbeschluss: Abtrennung von Gastronomieflächen

Frau Bürgermeisterin Hofmann bittet um einen grundsätzlichen Beschluss über die Art und Weise, wie Gastronomieflächen zur Bewirtschaftung abgetrennt werden sollen. Grundsätzlich begrüßt sie solche Vorhaben, hält es aber für wichtig, diese Wünsche mit dem Stadtbild in Einklang zu bringen.

Ratsherr Schwedhelm warnt davor, den neu gestalteten Platz in der oberen Uffestraße durch Zäune u.ä. optisch zu zerstören. Er stellt heraus, dass es wichtig ist, hier eingreifen zu können. Seiner Meinung nach eignen sich durchsichtige Wände wie beim Steakhaus Mende am besten. Ratsherr Simon schließt sich dieser Meinung grundsätzlich an, hält es aber für falsch, generell nur durchsichtige Glaswände zuzulassen. Er plädiert für eine Genehmigungspflicht mit entsprechender Einflussnahme.

Auch Ratsherr Rockendorf stellt heraus, dass der Platz viel Geld gekostet hat und der Charakter dementsprechend erhalten bleiben muss. Allerdings – so Ratsherr Rockendorf weiter – müsse man bei der Abtrennung zwischen Marktplatz und Marktstraße unterscheiden. Frau Bürgermeisterin plädiert in der Marktstraße für eine Abtrennung durch Hecken, die dem Stadtbild am besten entsprechen. Allenfalls Glaswände sollten dort noch in Betracht kommen. Den Marktplatz müsse man schon deshalb anders bewerten, da dort wöchentlich der Markt stattfindet und die Abtrennungen schon aus diesem Grunde beweglich sein müssen. Holzzäune sollten generell nicht zugelassen werden. Der Vorsitzende, Ratsherr Liebing, stimmt dem zu und Ratsherr Schwedhelm macht deutlich, dass eine gewisse Einheitlichkeit zu erkennen sein muss.

In der anschließenden Abstimmung spricht sich der Ausschuss für Stadtentwicklung, Sanierung und Verkehr einstimmig dafür aus, Zäune nicht zuzulassen, in der Marktstraße Hecken oder Glasschutz zu ermöglichen und im Marktbereich eine städtische Einflussnahme durch Einzelgenehmigungen zu gewährleisten. Grundsätzlich soll dort auch durch Blumenkübel, Blumenkästen und/oder Seile abgetrennt werden können.

b) Anträge auf Nutzung von Straßenflächen für gastronomische Zwecke im Bereich der oberen Uffestraße

Bauamtsleiter Grundeis erläutert, dass der chinesische Gastronom